

liches Verhältnis zu einem Vorgänger oder Firmeninhaber des gleichen Namens auszudrücken, könne nicht anerkannt werden, vielmehr befinden sich viele Fälle, wo ein solches verwandtschaftliches Verhältnis nicht vorliegt, sondern der Zusatz „junior“ nur als Ausweg benutzt werde, um bei dem Vorhandensein einer Firma, die gleichen Vornamen und Familiennamen enthalte, wie ein neuer Anmelder, den daraus häufig erwachsenden Schwierigkeiten zu begegnen und dem späteren Anwender die Führung seines Namens zu ermöglichen. Es sei allerdings nicht zu verkennen, daß von einzelnen Personen der Zusatz „junior“ so gedeutet werde, daß hierin ein Hinweis auf das Vorliegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem derzeitigen oder früheren Firmeninhaber gleichen Namens enthalten sei und daß Infolge dessen eine Zurechnung über die Verhältnisse des neuen Firmenanmelders vorzukommen könne; indessen dürften solche Fälle nicht häufig sein. Andererseits könne man gerade im Interesse der Firmenwahrheit doch in der Regel von jemand, der ein Geschäft unter seinem Namen eröffne, nicht verlangen, daß er einen anderen als seinen Rufnamen in die Firma aufnehme. Dies könne aber bei dem Vorhandensein einer Firma gleichen Namens nur ermöglicht werden durch Befugung eines Zusatzes, wie etwa „junior“.

Das Kriegsministerium ersucht die amtlichen Blätter um Aufnahme des folgenden: Infolge des Inkrafttretens des Offizierspensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 ist die Frage hervorgetreten, wie es sich rechtfertigen lasse, daß die den Kriegsinvaliden auf Grund des Kriegsinvalidengesetzes vom 31. Mai 1901 bis her mit 1000 M. jährlich gewährte Verpflegungszulage auf 500 M. herabgesetzt werde. § 41 Ziffer 2 des Offizierspensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 schreibt vor, daß die Pensionen derjenigen Offiziere, die an einem von deutschen Staaten vor 1871 oder vom Deutschen Reich geführten Kriege teilgenommen haben oder die Kriegsinvalide geworden sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes festzustellen sind. Unter diese Pensionsgebührene fallen neben der eigentlichen Pension auch die Verpflegungszulage, die Kriegszulage, Alterszulage und Pensionszuschuß. Die Verpflegungszulage, um die es sich handelt, beträgt aber nach § 11 des Gesetzes für jede Verpflegung, gleichviel ob im Kriege oder im Frieden erlitten, 1000 M. jährlich. Im § 2 des Kriegsinvalidengesetzes vom 31. Mai 1901 war bereits auf eine anderweitige gesetzliche Regelung der eigentlichen Pension der Kriegsinvaliden hingewiesen worden. Diese Regelung ist in § 41 Ziffer 2 des neuen Gesetzes erfolgt, indem die Pension, von gewissen Beschränkungen der Höheren und Höchstpensionen abgesehen, um fünf Sechstel des zuletzt bezogenen pensionsfähigen Dienstverdienstes erhöht worden ist. Gleichzeitig damit ist die Verpflegungszulage — die im Gesetz von 1901 besonders hoch bemessen worden war, um eine bessere Versorgung der Kriegsinvaliden ohne Erhöhung der eigentlichen Pension zu erreichen — den Vorschriften des Gesetzes von 1906 entsprechend wieder herabgesetzt worden. Eine Schädigung in den bereits bestehenden Pensionsgebührene kann aber nicht eintreten. Denn im Einzelfalle darf der Gesamtbetrag der den bereits pensionierten Offizieren nach dem Gesetz von 1906 zu zahlenden Pensionsgebührene nicht hinter demjenigen zurückbleiben, der ihnen nach den früheren Gesetzen zufließt.

Wichtige Änderungen haben, wie der „Vogl. Anzeiger“ veranlaßt, auf dem Gebiete unseres sächsischen höheren Schulwesens bewirkt. Vor allem erwartet man die Einführung der in Preußen bereits sich bewährenden Oberrealschule neben Gymnasium und Realgymnasium. Dann aber soll für diese eine Änderung des Lehrplans, die von allen Freunden unserer Gymnasialjugend und vor allem von dieser selbst mit herzlicher Freude aufgenommen werden dürfte, ins Auge gefaßt sein. Der Gymnasialunterricht soll mit Obersekunda eine Art gemeinsamen Abschlusses erlangen, um in den Primen sich zu gabeln, damit je nach dem von den Gymnasialisten ins Auge gefaßten Studium die einen sich mit aller Macht den klassischen Sprachen, die andern der Mathematik und den ihr verwandten Realfächern widmen können, ohne ferner in gleicher Weise wie bisher von jenen andern Fächern belastet zu werden, für die ihnen häufig genug nicht nur Zeit, sondern auch Begabung abging. Wie gesagt, handelt es sich nicht um bereits fertige Beschlüsse, wohl aber um Anregungen von sachkundiger Seite, die in unserem neuen Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Herrn von Schlieben, einen warmen Fürsprecher gefunden haben sollen.

Die Zeit der mitternächtlichen Dämmerung geht zu Ende. Sie begann am 26. Mai und reicht bis Mitte Juli. Die Sonne beginnt nun merklich rückwärts zu gehen. Dämmerung ist nur halbe Erhellung des Morgens und des Abends, herorgebracht durch das aus der Atmosphäre reflektierte Sonnenlicht. Die Dauer der Dämmerung zwischen dem ersten Lichtschein und dem Sonnenaufgang hängt ab von der Lage des Tagbogens der Sonne zu dem Horizont und ist am kürzesten, wenn dieser Tagbogen den Horizont senkrecht schneidet.

Töbelen, 12. Juli. Gestern abend gegen 9 Uhr gelang es dem in der gestrichelten Zelle des hiesigen Stadt-Krankenhauses untergebracht gewesenen „Handarbeiter Franz, welcher vor mehreren Monaten am „Brünen Hause“ ein Mädchen überfallen und mit einem Messer schwer verwundet hatte, vom Schwurgericht Freiberg aber wegen Scheinbaren geistigen Defektes nicht verurteilt werden konnte, zu entfliehen. Der im Hund entsprungene angeklagt geisteskrante Mordbube kam aber nur bis Börmly, dort wurde er festgenommen und nach dem Krankenhaus zurückgebracht. Dem Vernehmen nach wird der gefährliche Mensch nunmehr nach Waldheim übergeführt und

der Irrenabteilung des Zuchthauses zur weiteren Beobachtung seines Geisteszustandes übergeben. — Ein bedeutender Schaden wurde heute morgen Herrn Expediteur Ewoll dadurch zugefügt, daß eine seiner wertvollsten Pferde durch die im Hofe befindliche eiserne Abdeckung der Abortgrube trat und in der letzteren verankert. Es wurden zwar sofort Ferkelvorkehrungen getroffen, doch wurden dem bedauernswerten Tiere hierbei solche innere Quetschungen zugefügt, daß der Tod herbeigeführt wurde.

Dresden, 12. Juli. Der Umbau der Augustusbrücke beginnt noch in diesem Jahre, und zwar soll zunächst mit der Errichtung der Interimsbrücken begonnen werden. Seitens des Rates war die Frage der Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs über die Interimsbrücken noch offen gelassen worden, doch hat der Rat nunmehr in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, den Straßenbahnverkehr auch über die hölzernen Interimsbrücken zu führen.

Dresden. Vor einem halben Jahre gründete sich unter der Firma Kontinental-Nadel-Attienbergwerksgesellschaft ein Unternehmen. Die Unternehmer waren der angebl. Direktor Winter und zwei Angestellte Preshmar und Richter, die Gesellschaft gab auf ein völlig wertloses Bergwerk Aktien in Höhe von einer Million aus und es gelang ihr auch, ungefahr für 400 000 Mark Aktien an den Mann zu bringen. Vor etwa 14 Tagen sind Winter, Richter und Preshmar verhaftet worden. Als gestern nachmittags Richter im Untersuchungsgefängnis dem Untersuchungsrichter zugeführt werden sollte, untrahm er im Gerichtsgebäude einen Fluchtversuch. Der verwegene, sich heftig wehrende Fälschling wurde aber von Gerichtsbeamten angehalten und wieder festgenommen.

Von der sächs.-böhm. Grenze. Auf der durch einen Wald führenden Straße zwischen Adl und Gabsburg wurde, in einer großen Wutlache liegend, die 21 Jahre alte Dienstmagd Franziska Klima ermordet aufgefunden. Es zeigte sich, daß sie von rückwärts zwei Stöße, wahrscheinlich mit einem großen Fleischermesser, erbeugt wurden, wodurch ihr Lunge und Herz zerschritten worden sind. Der beschäftigungslose Arbeiter Franz Hoch, der die Anzeige von dem Mord erstattete, behauptet, er sei etwa 100 Schritte hinter dem Mädchen gegangen, als plötzlich ein Mann aus dem Walde heransgetreten, der Klima nachgelaufen sei und ihr rasch zweimal ein langes Messer in den Rücken gestochen habe. Dann sei der Fremde wieder im Walde verschwunden. Das Mädchen sei noch einige Schritte weitergegangen, dann jedoch tot zusammengesunken. Die Polizei nahm Hoch vorläufig in Haft. Gleichzeitig ordnete sie die Verhaftung des 23 Jahre alten Fleischergehilfen Adolf Hofmeisel an, bei dessen Bruder die Klima bis gestern lebendst war. Hofmeisel hatte mit dem Mädchen einen heftigen Streit, worauf es den Dienst bei seinem Bruder verließ und zu Fuß nach Gabsburg gehen wollte. Es ist erwiesen, daß Hofmeisel eine halbe Stunde später mit dem Fahrrad dieselbe Richtung wie die Klima einschlug. Bisher gelang es nicht, den Verdächtigen auszuforschen.

Rittau, 11. Juli. Schwere Unglücksfälle und Verletzungen mehrten sich in unserer Gegend in den letzten Tagen in beunruhigender Weise. Gestern mittags kurz vor hier in der Milchstraße wohnende 84 jährige Privatier Wilhelm Edmund in Folge eines Schwindelanfalles aus dem Fenster seiner in der ersten Etage gelegenen Wohnung und stürzte an den erklimmten Verlegungen. — Beim Kirchenschiffen stürzte in Wünschendorf die Frau des Hausbesizers Engemann von der Leiter und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod der Frau herbeiführte. — In dem nahen böhmischen Ort Dörschitz beging der 47 Jahre alte und verheiratete Steinmetz Rumpf auf schreckliche Weise Selbstmord. Er steckte eine Dynamitpatrone in den Mund und brachte sie zur Entzündung. Der Selbstmörder wurde mit vollständig zerschmettertem Schädel aufgefunden. — In Niederhainichen wurde die Fabrikarbeiterin Maier, ein 18 jähriges, hübsches Mädchen, auf dem Heimwege von Tanzvergnügen von dem Kontoristen Gings aus Reichenberg durch zwei Revolvergeschosse lebensgefährlich verletzt, weil sie die Liebesanträge des Genannten nicht erhörte.

Rittau. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag in der Pappensabrik von Häbner & Kretschmann in Patenwalde. Als der zur Nachsicht angetretene Heizer und Maschinenführer Grauer die Antzupplung zur Inbetriebsetzung der Lichtmaschine anlegen wollte, zog einer der dazu beauftragten Arbeiter vorzeitig die Schleuse und setzte die Wasserturbine in Bewegung. Dabei wurde der 62 jährige Grauer sofort vom Schwungrad erfasst und nahezu erdrückt. Auch die Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen, so daß er entblößt mit gebrochenem Rückgrat und eingebrühtem Brustkasten zur Erde fiel. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben starb er.

Chemnitz, 12. Juli. Auf Antrag der Breslauer Justizbehörden ist gegen den verantwortl. zeichnenden Redakteur der sozialdemokratischen „Chemnitzer Volkstimme“, deren eigentlicher Leiter der Reichstagsabgeordnete Noke ist, das Strafverfahren wegen Verleumdung der Breslauer Richter eingeleitet worden, weil in dem Blatte die Beurteilung des Redakteurs der Breslauer „Völkswacht“ wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten ein „Kassensurteil in schöfflicher Form“ genannt worden ist.

Bethelsdorf, 12. Juli. Von einem giftigen Insekt ins Gesicht gestochen wurde vor einigen Tagen die dreijährige Tochter des hiesigen Gartenbesizers und Böttchermesters Herrn Gustav Benjak. Anfangs legte man der Sache keine Bedeutung bei und nahm erst, als sich eine

Geschwulst einstellte, ärztliche Hilfe in Anspruch. Sie kam jedoch zu spät. Das Kind ist am Dienstag unter unangenehmen Schmerzen gestorben.

Auerbach. Unser durch seine kunstvollen Stickerzeugnisse weitbekanntes, idyllisch im Oßyschale gelegenes Gebirgshäutchen Auerbach rüstet sich zum 10. Sächsischen Bundesfest, das in den Tagen vom 28. Juli bis 1. August stattfinden wird. Die Anmeldungen zum Fest gehen sehr zahlreich ein und übertreffen alle Erwartungen, so daß ein interessantes Sportfest in Aussicht steht. So bei den letzten Bundesfesten, die in Pausen, Delstny i. B., Töbelen, Chemnitz und Meissen stattfanden, 45-55 Prozent sämtlicher Mitglieder das Fest besuchten, so dürften unter Zugrundelegung dieser Zahlen das 10. Sächs. Bundesfest in Auerbach von etwa 20.000 Reglern besucht werden, für deren Unterkunft der rührige Wohnungs- und Empfangsausschuß dank dem Entgegenkommen einer zahlreichen gutsituierten Bürgerschaft sorgt hat. Der Vergnügungs-Ausschuß hat ein Programm entwickelt, das an Reichhaltigkeit und Abwechslung nichts zu wünschen übrig läßt. Tarnach wird am Sonnabend, den 28. Juli, das Fest durch einen großen, offiziellen Kommerz eingeleitet. Für Sonntag mittags von 12 Uhr an ist ein großer Festzug mit mehreren Festwagen und zahlreichen kostümierten Gruppen geplant. An den Abenden findet Ball resp. großes Feuerwerk statt, während für jeden Tag zwei Toppelkonzerte vorgesehen sind, bis am Mittwoch abend der Abschiedskommerz das Fest schließt. Auf dem Festplatze sorgen zahlreiche Vergnügungs-Etablissements für Unterhaltung, auch kann man dort sein Glück auf der Tombola versuchen. Die Festhalle ist ein imposanter Bau, der eine Grundfläche von reichlich 1500 Quadratmetern bedeckt. Außer den 12 nebeneinander liegenden Mhallbahnen wird die Halle einen großen Zuschauerraum sowie zahlreiche besonderen Zwecken dienende Räume enthalten, und neben einer prachtvollen Aushaltung sehr komfortabel eingerichtet sein. Nicht weniger als 40 Regalempfer, 24 Aufscheiber, 48 Kontrolleure und zahlreiche Regalarbeiter werden den Dienst in der Festhalle verrichten. Neben der Festhalle nimmt der Gabentempel das meiste Interesse in Anspruch. Dank der Bemühungen des Preisausschusses und der Opferwilligkeit der hiesigen Einwohnerschaft wie der gesamten Reglerkass, sind bis jetzt auf der Ehrenbahn allein bereits über 7000 Mark an Preisen gestiftet worden, eine Summe, die selbst von den größten Feststädten nicht erreicht worden ist, zudem gehen jetzt noch täglich Preise ein.

Plauen i. B., 12. Juli. Die Brauereien des gesamten Vogtlandes beschloßen in einer hier abgehaltenen Versammlung, die von 50 Brauereirepresentanten besucht war, die Erhöhung der Bierpreise, und zwar aus den gleichen Gründen, wie sie für die übrigen Teile der Norddeutschen Brauereigemeinschaft maßgebend sind. Bis spätestens 1. August soll die Einführung der erhöhten Preise erfolgt sein. Zu der Durchführung sind bereits Gruppen in Auerbach, Greiz, Delstny, Plauen, Reichenbach und Schleiz gebildet worden.

Plauen i. B., 12. Juli. Seinen scharfen Verlesungen, die es sich durch das Umreißen eines Topfes mit kochendem Kaffee zugezogen, ist heute früh das 3/4 jährige Töchterchen des Marktherrn Adensdau hier erlegen. Das unglückliche Kind hatte sich dabei so arg verbrüht, daß sein Tod als eine Erlösung erscheinen mußte. — Durch einen Sturz aus dem Fenster ihrer Wohnung im Hause Fischerstraße 39 hier wurde heute vormittags kurz nach 8 Uhr die am 1. Juli 1874 in Schmeelberg geborene Ehefrau des Notars Ruch, Helene Martha Ruch geb. Friede, lebensgefährlich verletzt. Die junge Frau war mit Fensterputzen beschäftigt gewesen und hatte hierbei auf einem Fensterbrett ihrer im zweiten Stockwerk des Hauses befindlichen Wohnung gestanden, wo sie entweder abgeglitten ist oder auch infolge eines Schwindelanfalles etwa zehn Meter tief abstürzte und auf den vor dem Hause befindlichen Minkersplatten-Fußweg aufschlug. Infolge der Gewalt des Sturzes erlitt die bedauernswerte Frau einen Schädelbruch mit Gehirnverletzung und komplizierte Brüche an beiden Armen und beiden Oberschenkeln. Die schwerverletzte, blutüberströmte Dame wurde auf Anordnung des Arztes nach dem Krankenhaus gebracht. Dem Ehemann der Verunglückten, der erst seit drei Jahren verheiratet ist und in glücklicher Ehe mit ihr lebt, wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Plauen i. B., 12. Juli. Unser Stadtparlament beschäftigte sich gestern abend in einer außerordentlichen, reichlich fünfständigen Sitzung, die sich bis nach 11 Uhr nachts ausdehnte, mit dem vom Landtags- und Stadtverordneten Oskar Günther im Namen von 25 Stadtverordneten eingebrachten Tringlichkeitsantrag auf Befreiung der gemäß Paragraph 7 des Ortsstatuts für Plauen bestehenden Einrichtung des Stadtgemeinderats und Einführung des Systems der getrennten städtischen Kollegien. In reichlich einstündiger Rede begründete Herr Günther, der sich zuvor mit etwa 40 anderen Städten in Verbindung gesetzt und von den Stadtverordnetenvorstehern allenthalben günstige Auskunft über die getrennte Tagung der städtischen Körperschaften empfangen hat, seinen Antrag mit dem Verlangen nach erhöhter Selbstständigkeit und intensiverer Mitarbeit der Stadtverordneten an der Verwaltung des Gemeinwesens. Nach ihm traten andere Mitglieder des Kollegiums für die Änderung der Verfassungsforn, die einer Stadt von der Größe Plaunens nicht mehr würdig sei, nachdrücklich ein. Oberbürgermeister Dr. Schmidt und der gesamte Rat waren entschieden für die Beibehaltung des jetzigen Systems, das sich über 30 Jahre bewährt habe, Dissonanzen vermeide, vor allem aber Zeit und Kosten spare.